

FREISPRUCH FÜR ZUR-ROSE-CEO

Pharmasuisse ruft zur Anarchie auf

Werner Grundlehner · Können Apotheken ab sofort Morphium und Cannabis ohne Rezept abgeben? Der Apothekerverband Pharmasuisse rät seinen Mitgliedern in einer Medienmitteilung: «Liebe Unternehmer, kümmert euch nicht ums Gesetz und verdient viel Geld mit euren widerrechtlichen Geschäftsmodellen. Kommt's vor Gericht, könnt ihr auf Freisprüche zählen.» Das ist nicht ernst gemeint, sondern die ungeschickte Reaktion eines verärgerten Branchenverbandes auf einen – aus seiner Sicht – falschen Freispruch.

Wenig überraschend hat das Bezirksgericht Frauenfeld Walter Oberhänsli, Gründer und CEO der Versandapotheke Zur Rose, freigesprochen. Der Kanton Thurgau hatte im Mai 2020 nach einer Strafanzeige von Pharmasuisse Anklage erhoben; die Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren in diesem Fall 2017 eingestellt. Die Klage bezog sich auf den Versand von rezeptfreien Medikamenten sowie die Entschädigungen für Ärzte mit elektronischen Rezepten zwischen 2010 und 2015. In dieser Periode verschickte die Versandapotheke rezeptfreie Medikamente wie Aspirin. Dies ist in der Schweiz im Online-Handel nur zulässig, sofern ein Rezept vorliegt. Die elektronische ärztliche Verschreibung liess Zur Rose von einem unabhängigen Unternehmen ausstellen. Zudem vergütete die Versandapotheke den Ärzten eine Entschädigung, wenn sie ein elektronisches statt ein handschriftliches Rezept einreichten. Im Gegensatz zu den stationären Apotheken, die durch Pharmasuisse vertreten werden, verzichtete Zur Rose auf Taxen für Bezugs- und Medikamenten-Checks und gewährte Rabatte. Die Einsparungen gingen grösstenteils an die Krankenkassen. Im September 2015 bekräftigte das Bundesgericht, dass der Versandhandel mit rezeptfreien Medikamenten verboten sei. Zur Rose stellte den Versand darauf ein.

Das erneute «Aufwärmen» des Falles durch Pharmasuisse führt den Konsumenten vor Augen, dass hierzulande untersagt ist, was im Ausland gang und gäbe ist: der Versand von rezeptfreien Medikamenten ohne Auflagen. Eine persönliche Beratung braucht es bei Neocitran, Bepanthen und Co. nicht.